

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2017 / 016 / F
Einreicher:	Stadtrat Thomas Brückner
Datum der Sitzung:	01. 02. 2017
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Oberbürgermeister, Stefan Wolf

- Es gilt das gesprochene Wort -

Jugend in die Parlamente

Nachdem der Oberbürgermeister zu seiner Neujahrsansprache Weimar als zweitjüngste Stadt Thüringens pries und trotzdem Teile von Stadtverwaltung und Stadtrat die DS 062a/2016 und damit eine Möglichkeit der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen der Stadt an der Stadtpolitik ablehnten, möchte ich ihm und der Stadtverwaltung zur Zusammenarbeit mit der Jugend der Stadt folgende Fragen stellen:

Frage 1:

Wie bewertet die Stadtverwaltung ihre momentane Zusammenarbeit mit dem Hochschul- und Studierendenbeirat der Stadt Weimar?

Antwort:

Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage der genehmigten Satzung mit den dort festgehaltenen Zielen und Aufgaben. Dies birgt die Möglichkeit, in Austausch miteinander zu treten, Wünsche und Ideen einzubringen. Der Austausch erfolgt im Rahmen gemeinsamer Sitzungen. Darüber hinaus bietet die Satzung dem Gremium die Chance, sich zu Drucksachen über ihn betreffende Sachverhalte zu äußern und räumt dem Beirat ein Anhörungsrecht im Stadtrat ein.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist der Hochschul- und Studierendenbeirat ein wichtiges Gremium und sehr geeignet dafür, sowohl mit den Hochschulen als auch mit den Studierendenvertretungen in stetigem Austausch zu stehen und aktiv zusammenzuarbeiten. Die Bewertung der gemeinsamen Arbeit ist - wie überall – maßgeblich von den handelnden Personen abhängig. Bisher fand hier stets eine gute Zusammenarbeit statt. Aktuell sieht die Satzung eine Neuwahl der Mitglieder des Gremiums vor. Die Wahl erfolgt in der heutigen Sitzung. Die Stadtverwaltung freut sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auch mit den neuen Mitgliedern des Gremiums.

Frage 2:

Unter welchen Umständen ist es Mitgliedern von Jugendvertreterverbänden, wie z.B. dem Hochschul- und Studierendenbeirat möglich, an allen (auch nicht öffentlichen) Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilzunehmen?

Antwort:

Da unsere Ausschüsse nach Thüringer Kommunalordnung vorberatend und daher nicht öffentlich sind, ist eine Teilnahme in den Sitzungen nicht möglich.

Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass zu bestimmten Themen Vertreter der Gremien als Gäste in die Ausschüsse eingeladen werden.

Frage 3:

Besteht die Möglichkeit der Bildung eines Jugendbeirates adäquat zum Seniorenbeirat und was gäbe es dafür für Voraussetzungen?

Antwort:

Kinder- und Jugendbeiräte können durch Stadtratsbeschluss und mit einer eigenen Satzung legitimiert werden. Voraussetzung für einen Kinder- und/oder Jugendbeirat sind (entsprechend „Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen der *BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen* aus 2014):

1. der ausdrückliche Wille der jungen Menschen in Weimar, einen solchen zu bilden

Bisher wurde dieser Wunsch seitens Kinder und Jugendlicher nicht an das Kinderbüro herangetragen. Ausschließlich Erwachsene haben bisher den Wunsch geäußert, dass sie ein solches Gremium gut fänden.

2. die aktive und kontinuierliche Mitarbeit junger Menschen bei der Gründung und Gestaltung eines solchen Gremiums

Dies erfordert demokratisches Verständnis sowie gute Kenntnisse der Beteiligungsmöglichkeiten. Mit den Maßnahmen die sich aus der Beschlussfassung DS 062/2016 ergeben, sollen in den nächsten Jahren junge Menschen in Weimar befähigt werden, Kenntnisse zu erlangen, um sich perspektivisch aktiv einzubringen.

3. Möglichkeit der Teilnahme aus allen Bevölkerungsgruppen und Stadtteilen

Dies gestaltet sich durch die Heterogenität der in Weimar vorhandenen städtischen Strukturen sehr schwierig. Kindern und Jugendlichen fällt es schwer über Dinge mitzubestimmen, die außerhalb ihres Lebensumfeldes liegen. Ein Beirat, der gesamtstädtische Belange behandelt schließt mit hoher Wahrscheinlichkeit Mädchen und Jungen aus, die beispielsweise in Weimar West, Schöndorf oder Nordstadt wohnen. Außerdem: Ein Kinder- und Jugendbeirat sollte kein Gremium junger Menschen sein, die sich generell schon gut selbst vertreten können.

4. klare Regelungen für Rede-, Antrags- und Stimmrecht beispielsweise im Jugendhilfeausschuss und im Stadtrat

Ein Beirat, der nur Alibi-Funktion erfüllt und keine wirklichen Mitbestimmungsmöglichkeiten hat, wird als nicht sinnförend angesehen. Die verbreitete Sitzungskultur von Gremien mit langen Diskussionen und formalisierten Abstimmungsroutinen sind für viele Jugendliche abschreckend. Entsprechend müssten die Kommunikationsformen in den Ausschüssen und im Stadtrat kinder- und jugendgerecht werden, um den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen eine wirkliche Teilhabe an den Diskussionen zu ermöglichen. Ebenso müssen Informationen seitens der Verwaltung kinder- und jugendgerecht formuliert sein.

Mit dem Beschluss DS 062/2016 müssen zunächst verbindliche und gut funktionierende Strukturen innerhalb der Verwaltung geschaffen werden. Parallel dazu werden Kinder und Jugendliche in den Beteiligungsprojekten befähigt, selbstwirksam ihre Beteiligungsrechte und -möglichkeiten kennen zu lernen. Erst mit diesen Erfahrungen werden die jungen Menschen in Weimar in der Lage sein, aus sich heraus ein Gremium zu einzufordern, zu bilden und nach ihren Vorstellungen zu gestalten.

5. Einrichtung einer Geschäftsstelle, in welcher Kinder und Jugendliche mitarbeiten können

Zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen müssten bereitgestellt werden.

6. Verfügbarkeit eines selbst verwaltbaren Budgets für eigene Vorhaben des Beirates

Zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen müssten bereitgestellt werden.

Frage 4:

Welche anderen Möglichkeiten zur Beteiligung der Jugend an der Stadtpolitik bestehen oder könnten durch die Stadtverwaltung in Zukunft unterstützt werden?

Antwort:

1. Allen jungen Menschen bieten die Jugendverbände der Parteien Teilnahmemöglichkeiten.
2. Sehr niedrigschwellig können sich Kinder und Jugendliche jederzeit über das offene Beteiligungsangebot „Mitmach-Café“ im Kinderbüro einbringen. Projekte zur Gestaltung aber auch kritische Anfragen werden dort altersgerecht aufgegriffen und gemeinsam mit den Teilnehmenden wird nach Lösungswegen gesucht.
3. Über die Kinder- und Jugendbeauftragte sind immer Anfragen zu Problemen und Informationen zum Stadtgeschehen für Kinder und Jugendliche möglich.
4. Das in DS 062/2016 beschriebene Jugendforum (entspricht nicht dem Jugendforum des LAP) bietet einmal jährlich die Möglichkeit, über vielfältige Themen in Diskussion zu kommen. Dieses ist vom Kinderbüro im Frühjahr/ Frühsommer 2017 geplant und soll auch in Vorbereitung und Durchführung von Kindern mitgestaltet werden.